

3. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Schenefeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26. Juni 2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 10. März 2011 für die Gemeinde Schenefeld erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
Standort der 1. Bekanntmachungstafel: Amtsverwaltung Schenefeld;
Standort der 2. Bekanntmachungstafel: nördlicher Eingang zum Hohenzollernpark in der Holstenstraße;
Standort der 3. Bekanntmachungstafel: Am Feuerwehrgerätehaus in der Straße "Zum Erlengrund
Standort der 4. Bekanntmachungstafel: Am Grundstück Dorfstraße 34
Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.“

Artikel 2

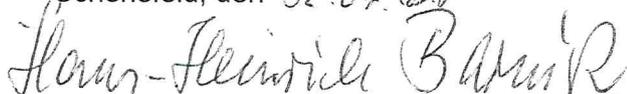
In-Kraft-Treten

Der 3. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 02.07.2018



Hans-Heinrich Barnick
Bürgermeister